

Informationsblatt der OSHA

”Voluntary Protection Programs”

Mit den im Jahr 1982 ins Leben gerufenen *Voluntary Protection Programs* (VPP; freiwillige Schutzprogramme) der OSHA (*Occupational Safety and Health Administration* - US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) werden Unternehmen und Arbeitsstätten anerkannt sowie als Partner gewonnen, die im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Hervorragendes leisten. Diese Arbeitsstätten verpflichten sich zu einem wirksamen Schutz der Beschäftigten, der über die Anforderungen der OSHA-Standards hinausgeht. Teilnehmer an einem VP-Programm entwickeln und setzen Systeme um, die mit dem Beruf verbundene Gefahren wirksam erkennen, beurteilen, verhindern und eindämmen, um die Arbeitnehmer vor Verletzungen und Erkrankungen zu schützen. Infolgedessen liegt bei einer am VP-Programm teilnehmenden Arbeitsstätte der Arbeitsausfall um durchschnittlich mindestens 50 Prozent unter dem für die entsprechende Branche üblichen Durchschnitt. Im Gegenzug streicht die OSHA Teilnehmer aus programmierten Besichtigungslisten und erteilt bei Fällen von Nichteinhaltung der Standards keine Rüge, wenn unverzüglich Abhilfe geschaffen wird.

Anwendungsbereich

Sämtliche in den Zuständigkeitsbereich der OSHA fallenden Einrichtungen, einschließlich Bundesbehörden, kommen für die *Voluntary Protection Programs* infrage. Arbeitsstätten, die sich bewerben, müssen ihren Einsatz für wirksame Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme unter Beweis stellen und darauf hinarbeiten, innerhalb ihrer Branche im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine führende Stellung einzunehmen.

Allgemeine Anforderungen

Ein wirksames, kontinuierliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzprogramm.

Die OSHA betrachtet ein wirksames Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem als den besten Weg zur Vorbeugung vor berufsbedingten Krankheiten und Arbeitsunfällen. Indem auf Leistung basierende Kriterien erfüllt werden, sollen VPP-Teilnehmer ein umfassendes System anwenden, welches auf die Erfordernisse der jeweiligen Arbeitsstätte zugeschnitten ist. Schlüsselemente für diesen Prozess sind das Vorgehen der Führungsebene sowie die Beteiligung der Beschäftigten, ebenso wie die Selbsteinschätzung des Unternehmens. Jährliche Selbstbeurteilungen dienen zur Messung des Erfolgs und Feststellung von Bereichen, die verbessert werden müssen.

Zusammenarbeit. VP-Programme fördern Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen der OSHA, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern. Seit 1982 ergänzt diese Zusammenarbeit – und der ausgezeichnete Arbeitsschutz in an VP-Programmen teilnehmenden Arbeitsstätten – die Maßnahmen der Behörde zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben, jedoch ohne solche Maßnahmen zu ersetzen. Dies ermöglicht es der OSHA, ihre Inspektionskapazitäten auf Einrichtungen mit höherem Risiko zu konzentrieren. Obwohl VP-Arbeitsstätten von programmierten Besichtigungen ausgenommen sind, gelten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterhin deren Rechte und Pflichten gemäß *Occupational Safety and Health Act* (US-Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz).

Gute Leistungen. Teilnehmer an *Voluntary Protection Programs* werden anhand einer von ihnen gefertigten schriftlichen Darstellung ihres Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems sowie ihrer laufenden Leistungen ausgewählt. Auch führt die OSHA eine gründliche Vor-Ort-Bewertung durch, um zu beurteilen, wie gut das Schutzsystem der jeweiligen Arbeitsstätte funktioniert, einschließlich einer Überprüfung der für die Arbeitsstätte geltenden Verletzungs-/Erkrankungshäufigkeit. Es wird eine kontinuierliche Verbesserung erwartet.

Das *Star*-Programm

Das *Star*-Programm ist für vorbildliche Arbeitsstätten mit umfassenden, erfolgreichen Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystemen konzipiert. Am *Star*-Programm teilnehmende Unternehmen haben Verletzungs- und Krankheitszahlen erzielt, die dem nationalen Durchschnitt ihrer jeweiligen Branche entsprechen oder darunter liegen. Diese Arbeitsstätten sind in Bezug auf ihre Fähigkeit, Gefahren am Arbeitsplatz einzudämmen, autark. Teilnehmer am *Star*-Programm werden alle drei bis fünf Jahre neu bewertet, wobei Fallzahlen jährlich untersucht werden.

Das *Merit*-Programm

Das *Merit*¹-Programm ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum *Star*-Programm. Arbeitsstätten, die am *Merit*-Programm teilnehmen, haben gute Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme, die jedoch noch einiger Verbesserungen bedürfen, um als ausgezeichnet beurteilt werden zu können. Solche Arbeitsstätten zeigen das Potential sowie das Engagement, um die auf die jeweilige Arbeitsstätte zugeschnittenen Ziele zu erreichen und innerhalb von drei Jahren die *Star*-Kriterien zu erfüllen. Jede *Merit*-Arbeitsstätte ist jedoch auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt, es sei denn, der Leiter der OSHA (*Assistant Secretary of Labor for Occupational Safety and Health*) bewilligt eine zweite Laufzeit. Vor-Ort-Bewertungen erfolgen alle 18 bis 24 Monate.

Das *Star-Demonstration*-Programm

Das *Star-Demonstration*-Programm ist für Arbeitsstätten konzipiert, deren Sicherheit und Gesundheitsschutz die *Star*-Kriterien erfüllen und anhand derer Alternativen für die derzeitigen Auswahl- und Leistungskriterien der *Star*-Kategorie geprüft werden. Vielversprechende und erfolgreiche Projekte führen möglicherweise zu Änderungen bei den zur Aufnahme in das *Star*-Programm zu erfüllenden Anforderungen. Teilnehmer am *Star-Demonstration*-Programm werden alle 12 bis 18 Monate bewertet.

Aufgaben der OSHA

Prüfung von Bewerbungen. Jeder Bewerber unterzieht sich einer Überprüfung seines Sicherheits- und Gesundheitsschutzprogramms. Die aus mehreren Schritten bestehende Vor-Ort-Bewertung dauert etwa vier Tage, je nach Größe der Einrichtungen und Komplexität der Arbeitsvorgänge. Neben einer Überprüfung von Akten, Betriebsbüchern und Inspektionsnachweisen beinhaltet die Vor-Ort-Bewertung eine Vorabbesprechung mit Führungspersonal und Angestellten, eine Begehung der Anlage zur Ermittlung von Gefahrenquellen und vorbeugenden Maßnahmen, formelle und informelle Befragungen sowie eine Abschlussbesprechung zur Erörterung von Erkenntnissen und Empfehlungen. Wer derzeit an einer am VP-Programm teilnehmenden Arbeitsstätte beschäftigt ist, kann sich für ein Inspektionsteam zur Verfügung stellen, indem er sich für einen Lehrgang der OSHA meldet und "Staatsbediensteter für Sonderaufgaben" (*Special Government Employee*) wird.

Bewertung. Arbeitsstätten des *Star-Demonstration*-Programms werden alle 12 bis 18 Monate bewertet, *Merit*-Arbeitsstätten alle 18 bis 24 Monate und am *Star*-Programm teilnehmende Arbeitsstätten alle drei bis fünf Jahre. Es erfolgt ein Vergleich der Verletzungs- und Erkrankungshäufigkeit mit den nationalen Durchschnittswerten. *Merit*-Arbeitsstätten müssen ihre Bereitschaft unter Beweis stellen, innerhalb von drei Jahren *Star*-Status zu erlangen.

Ansprechpartner. Die OSHA weist jedem Arbeitsplatz einer am VP-Programm teilnehmenden Arbeitsstätte einen VPP-Arbeitsstätten-Vertreter zu, der laufend für Beratung und Unterstützung zur Verfügung steht.

¹ AdÜ: merit = Verdienst, Leistung

Inspektionen. Durch die Teilnahme am VP-Programm erlöschen auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer weder Rechte noch Pflichten gemäß *Occupational Safety and Health Act*. Inspektionen zur Durchsetzung des US-Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfolgen bei begründeten Beschwerden, Unfällen oder Todesfällen am Arbeitsplatz, chemischen Leckagen und Chemieunfällen sowie anderweitigen wichtigen Vorkommnissen.

Alle US-Bundesstaaten mit anerkannten Programmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bieten VP-Programme an. Eine Liste der US-Bundesstaaten mit anerkannten Programmen steht auf der Website der OSHA zur Verfügung. Sollten Sie nähere Informationen zum speziellen Programm eines Staates benötigen, sehen Sie bitte direkt unter dem Programm des jeweiligen Staates nach.

Für genauere Informationen zur Teilnahme an einem VP-Programm wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle der OSHA, i.e. das *Office of Partnerships and Recognition*, Tel. (202) 693-2213 oder den VPP-Manager der örtlichen Dienststelle der OSHA (*OSHA Regional Office*).

Dies ist eines aus einer Reihe von Informationsblättern zu Programmen, Grundsätzen bzw. Standards der OSHA. Es werden hierdurch keine neuen Anforderungen auferlegt, welche zu erfüllen sind. Eine umfassende Liste der Anforderungen, die in Bezug auf Standards bzw. Bestimmungen der OSHA zu erfüllen sind, findet sich unter Titel 29 des US-Bundesgesetzbuches (*Code of Federal Regulations*). Diese Informationen werden Menschen mit beeinträchtigter Sinneswahrnehmung auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Telefonnummer lautet: (202) 693-1999; Fernschreibgerät Nummer: (877) 889-5627.

Sollten Sie umfassendere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die:



U.S. Department of Labor

www.osha.gov

(800) 321-OSHA